

**MRMA**

MASTER OF SOCIAL WORK - SOZIALE ARBEIT ALS MENSCHENRECHTSPROFESSION

**INIB**INSTITUT FÜR INNOVATION  
UND BERATUNG  
AN DER EVANGELISCHEN  
HOCHSCHULE BERLIN

# Zusammenfassung zur Absolvent\*innen-Studie des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“<sup>1</sup>

Martina Stallmann, Paul Bränzel  
Theresa Delze, Annika Weißlein

Berlin – September 2020

## Hintergrund und Fragestellung

Seit im Jahr 2002 der Studiengang „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ mit den ersten Studierenden an den Start ging, haben bis heute<sup>2</sup> neun Durchgänge dieses Studium durchlaufen. Als die Zahl der Absolvent\*innen des Studienganges die hundert überstieg, wurde daran gedacht, eine umfangreichere Studie zum Verbleib der Ehemaligen ins Leben zu rufen. Die nun abgeschlossene Studie besteht aus einem quantitativen und einem qualitativen Teil. Der quantitative Teil wurde von Martina Stallmann, die Lehrende im Studiengang ist, und Paul Bränzel, ein Ehemaliger des Studiengangs, erarbeitet. Den qualitativen Teil haben Theresa Delze und Annika Weißlein durchgeführt; beide sind Studierende des 10. Studiendurchgangs. Für sie war dieser Teil der Absolvent\*innen-Studie gleichzeitig eine Projektarbeit, also eine Studienleistung, die im 3./4. Semester erbracht wird; Betreuerinnen des Projekts waren Marie Reichenbach und Martina Stallmann. Kurz vorausgeschickt sei, dass im qualitativen Teil 10 Interviews mit Absolvent\*innen realisiert werden konnten; an der quantitativen Befragung haben 61 bzw. 62 Ehemalige teilgenommen.

---

<sup>1</sup> Die Zusammenfassung ist ein Auszug aus dem Projektbericht (2020), aus dem wortwörtlich übernommen wurde.

<sup>2</sup> Die Angabe bezieht sich auf das Jahr 2019.

Zielsetzung des **quantitativen Teils** war es, von möglichst vielen Absolvent\*innen Informationen zu den folgenden Themenschwerpunkten zu erhalten:

- aktuelle Berufstätigkeit (Zeitpunkt der Befragung)
- Bewertung von menschenrechtlichen Bezügen in der aktuellen Tätigkeit
- berufliche Veränderungen (vor – während – nach dem Studium)
- Bewertung der Passung von beruflichen Anforderungen und Studium; Rückblick auf die Inhalte des Studiums
- Belastungen während des Studiums
- allgemeine Rahmendaten zum Studium
- Gründe für die Aufnahme des Studiums

Eine weitere Fragestellung bestand darin, inwieweit die inhaltlichen Bezüge des Studienganges, Soziale Arbeit und Menschenrechte, über die Absolvent\*innen in die berufliche Praxis transferiert werden. Trägt der Studiengang dazu bei, eine menschenrechtsbezogene Soziale Arbeit in der beruflichen Praxis zu etablieren? Dies soll zum einen über die Einschätzungen der befragten Absolvent\*innen im quantitativen Teil untersucht werden. Zum anderen ist diese Frage nach der Verankerung menschenrechtsbezogener Sozialer Arbeit Kernthema des **qualitativen Teils** der vorliegenden Studie. Hier liegt der Fokus besonders auf der Frage, welche Hemmnisse bei der Umsetzung einer explizit auf Menschenrechte ausgerichteten Sozialen Arbeit vorliegen. Sind es Gründe, die sich auf eine Fachdiskussion beziehen oder sind es andere Bedenken? Oder wird eigentlich implizit im Sinne menschenrechtlicher Ansätze gehandelt, ohne sich explizit auf diese zu beziehen? Hierzu sollen die Absolvent\*innen, als Expert\*innen des ausgewählten Fokus, nach ihrer Sichtweise und Einschätzung in qualitativen Interviews befragt werden.

Zu den beiden genannten Hauptfragestellungen der Verbleibstudie kommt eine weitere Zusatzfragestellung hinzu, die sich auf die Vernetzung der Absolvent\*innen untereinander bezieht. Ein häufig geäußerter Wunsch aus dem Studierenden- und Absolvent\*innenkreis verbindet sich mit der Frage, wie die Kontakte zu anderen Ehemaligen aktiv gehalten werden können, um einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, fachliche Fragen zu diskutieren oder vielleicht auch einfach nur, um in persönlichem Kontakt mit dem Studiengang zu bleiben. In einem zusätzlichen Teil des quantitativen Fragebogens wurde daher nach Wünschen zu einer internetbasierten Alumni-Plattform als eine umsetzungsorientierte Möglichkeit der gewünschten Vernetzung gefragt.

## Hauptergebnisse

Den quantitativen Teil bildet eine Online-Befragung von insgesamt 127 Absolvent\*innen, die in den Jahren 2004 bis 2018 ihr Studium erfolgreich beendet haben. Von ihnen haben sich 61 an der Befragung beteiligt. Die erreichte Rücklaufquote ist mit 48 % zufriedenstellend. Dennoch kann – wie auch in anderen Absolvent\*innen-Studien – davon ausgegangen werden, dass Ehemalige, die sich eng mit dem Studiengang verbunden fühlen, stärker in der Stichprobe vertreten sind als andere. Der qualitative Teil der Studie besteht aus neun qualitativen, persönlich geführten leitfadengestützten Interviews sowie einem weiteren zehnten, bei dem die Antworten schriftlich gegeben wurden. Auch für diese zehn Interviewten gilt, dass es sich um Absolvent\*innen mit großer Nähe zu den Studieninhalten handelt.

Aus dem quantitativen Teil lässt sich – bezogen auf den Zeitpunkt der Erhebung (Winter 2018/19) – eine hohe Erwerbsbeteiligung der Absolvent\*innen von 92 % ermitteln, d. h. bis auf wenige Ausnahmen sind fast alle Befragte berufstätig, und zwar ganz überwiegend in einer sozialversicherungspflichtigen Anstellung. Zu berücksichtigen ist, dass der Studienabschluss zum Befragungszeitpunkt zwischen wenigen Monaten bis zu 14 Jahre zurückliegen kann. Das sehr positive

---

Ergebnis zur Erwerbsbeteiligung der ZPSA-/MRMA-Absolvent\*innen ist jedoch kein Alleinstellungsmerkmal, denn auch in anderen Verbleibstudien wie z.B. der Studien des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW - Euler u. a. 2018, Briedis 2016) wird von hohen Erwerbstätigenzahlen um 90 % berichtet.

Ein hoher Erwerbstätigenanteil unter den Absolvent\*innen des ZPSA-/MRMA-Studienganges ist ein zu erwartendes Ergebnis, und zwar a) weil es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, b) das Vorliegen von Berufserfahrung Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist und c) es derzeit eine hohe Nachfrage im Tätigkeitsbereich Sozialer Arbeit gibt (Bundesanstalt für Arbeit 2019). Interessanter als der reine Erwerbstätigenanteil ist daher die Frage, welche Veränderungen es bei der beruflichen Position gegeben hat. Hier ist eine positive Tendenz zu beobachten: Waren bei bzw. unmittelbar vor Beginn des Studiums 18 % in Leitungsposition, als Referent\*in oder im wissenschaftlichen Bereich tätig, sind es zum Zeitpunkt der Befragung 49 % (30 der 61 Befragten). Die DZHW-Studie (Euler u. a. 2018) berichtet für Absolvent\*innen 10 Jahre nach Abschluss einen Anteil von ca. einem Drittel in leitender Position (inkl. wissenschaftliche Angestellte), wobei es sich um Masterabschlüsse im Allgemeinen handelt und nicht spezifisch um weiterbildende Masterabschlüsse wie in der vorliegenden Studie.

Etwa zwei Drittel der Befragten geben an, dass der absolvierte Masterstudiengang für ihre Berufstätigkeit genau das Richtige gewesen sei. Unter den früheren Studiendurchgängen (Studienbeginn zwischen 2002 und 2008/9) liegt dieser Anteil sogar bei 80 %. Ein Vergleichswert kann – bei in etwa gleicher Frageformulierung – einer Absolvent\*innen-Studie aus dem Jahr 2014 (Alesi u. a. 2017) entnommen werden und beträgt für Masterabsolvent\*innen im Allgemeinen 36 %.

Auch in den qualitativen Interviews wird die Bedeutung des Studiums von allen zehn Interviewten betont. Neben den erworbenen Kenntnissen wird der Stellenwert der erworbenen menschenrechtlichen Haltungen als wichtige Veränderung hervorgehoben. Nicht nur das ehemalige Studium, sondern auch die Möglichkeit, den weiteren Kontakt zum Studiengang aufrecht erhalten zu können, stellt für sie eine wichtige Ressource für die anschließende berufliche Tätigkeit dar. Die angedachte verstärkte Alumni-Arbeit kann hier einen weiteren Beitrag leisten.

In den persönlichen Interviews wird das Studium als ein besonderer Raum dargestellt. Einige sagen, es hätte sie durch den vielseitigen intensiven Input vor einem vorzeitigen beruflichen Burnout bewahrt: *„Der Studiengang hat mich gerettet!“*. Das Studium wird aber auch als akademischer Raum erlebt, der durch Abgeschlossenheit charakterisiert ist, und wird in einem Interview als *„Blase“* bezeichnet. Die Vermittlung zwischen diesem besonderen Raum ‚innerhalb‘ und dem Raum ‚außerhalb‘, also der beruflichen Praxis, stellt sich als Schwierigkeit dar. Das gilt umso mehr, wenn sich die Praxis – in der Bewertung der Interviewten – als widerständig gegenüber einem menschenrechtbasierten Ansatz verhält. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, den Theorie-Praxis-Transfer im Studium noch stärker zu thematisieren.

Sowohl die quantitativ wie auch die qualitativ gewonnenen Ergebnisse verweisen auf ein Diskrepanz-Erleben zwischen dem – durch das Studium veränderten – eigenen beruflichen Selbstverständnis und Handeln und dem der anderen des beruflichen Umfeldes. Die Interviewten berichten, dass der Bezug auf Menschenrechte oft nicht ernst genommen, ins Lächerliche gezogen oder und als zu aufwändig abgewiesen würde. Zwar seien Menschenrechte gern in Leitbildern gesehen, aber eine wirkliche Umsetzung finde – von Ausnahmen abgesehen – nicht bzw. zu wenig statt. Die Interviewten haben Strategien entwickelt, mit dieser Situation umzugehen. Eine davon ist, sich nicht explizit auf die Menschenrechte zu beziehen, sondern diese Inhalte und Haltungen quasi *„getarnt“* durchzusetzen bzw. sie den Kolleg\*innen und Arbeitgeber\*innen unterschwellig zu vermitteln.

---

Eine andere Alternative stellt die Suche nach einer neuen Arbeitsstelle dar, die deutlicher an Menschenrechten orientiert ist. Dass Stellenwechsel verbreitet sind, legen die quantitativen Ergebnisse nah: Bereits während des Studiums kommt es bei 40 % der Befragten zu Stellenwechseln. Und ihre Tätigkeit zum Zeitpunkt der Befragung sehen nur 31 % als ‚Lebensstellung‘ an. Auch unter den früheren Studiendurchgängen, also denen mit bereits längeren Erwerbswegen, liegt dieser Anteil bei eher niedrigeren 44 %. Neben Unzufriedenheit mit dem Arbeitsplatz spielen bei der Wechselabsicht auch strukturelle Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt eine Rolle (z. B. Befristung bei projektbezogenen Stellen, Anteil freier Stellen), die in der vorliegenden Studie nicht erhoben bzw. berücksichtigt wurden.

Nicht in allen qualitativen Interviews erfolgt eine Bewertung des Arbeitsplatzes als eher fern von den eigenen Vorstellungen einer menschenrechtsbasierten Sozialen Arbeit. Es wird auch von positiven Arbeitszusammenhängen berichtet. Hier spielt zum einen eine Rolle, ob die Institutionen, bei denen die Arbeitsstellen angesiedelt sind, diesen Ansatz stützen und explizit umsetzen wollen. Zum anderen sind es die Personen in Leitungsfunktion, die eine wichtige Rolle ausüben. Verfügen sie selbst über Kenntnisse zu einem menschenrechtsbasierten Ansatz oder gibt es zumindest eine Offenheit bzw. den Willen, diesen Ansatz zu fördern, ergeben sich daraus gute Voraussetzungen für eine Umsetzung. Da – wie den quantitativen Daten entnommen werden kann – ca. die Hälfte der Absolvent\*innen in leitenden oder ähnlich verantwortlichen Positionen ist, ergeben sich durchaus positive Perspektiven auf die Möglichkeiten der Umsetzung einer menschenrechtsbasierten Sozialen Arbeit.

Auch eine differenzierte Analyse der quantitativen Daten zum Diskrepanz-Erleben in der Berufstätigkeit zeigt, dass es unterschiedliche Bewertungen gibt. Die Antwortmuster legen die Existenz von drei Teilgruppen nahe. Eine Teilgruppe äußert sich ganz im Sinne einer sehr starken Differenz zwischen dem eigenen beruflichen Selbstverständnis und dem von Kolleg\*innen und Arbeitgeber\*innen. Diese Teilgruppe umfasst ca. ein Drittel der Befragten. Für die größere Teilgruppe, ca. die Hälfte, bewegt sich das Diskrepanz-Erleben auf deutlich geringerem Niveau oder ist kaum vorhanden. Offensichtlich ist es dieser Teilgruppe gelungen, entweder ein entsprechendes Arbeitsumfeld zu finden oder es ihren Ansprüchen gemäß zu gestalten. Schließlich gibt es eine kleine Teilgruppe (10 Absolvent\*innen), deren Angaben zufolge ein menschenrechtsbezogenes berufliches Selbstverständnis in der Berufstätigkeit nur mittlere bis wenig Bedeutung hat und dies in gleicher Weise für ihren Arbeitskontext gilt.

Die Wirkung des Studienganges in der Praxis, also die Verbreitung der Idee und Umsetzung des Ansatzes einer menschenrechtsbasierten Sozialen Arbeit, ist demnach unterschiedlich zu bewerten. Während einige Absolvent\*innen einen Berufskontext gefunden (oder sich geschaffen) haben, in dem sie überwiegend in Übereinstimmung mit ihren beruflichen Überzeugungen arbeiten können, bewegen sich andere im Konflikt mit ihrem Arbeitsumfeld. Besonders für diese Gruppe ist ein unterstützendes Netzwerk, beispielweise zu anderen Ehemaligen oder dem Studiengang von besonderer Bedeutung und Nutzen. Aber es gibt auch Ehemalige, in deren Berufstätigkeit ein expliziter Bezug zu Menschenrechten nicht gegeben ist oder ggf. auch gar nicht angestrebt wird. Für sie stand möglicherweise der Masterabschluss als solcher im Vordergrund oder es haben sich im Berufsverlauf die Interessen hin zu anderen Inhalten verschoben. Ob diese Gruppe unter denen, die sich nicht an der Befragung beteiligt haben, einen größeren Anteil hat, muss offenbleiben.

Wie oben berichtet, wird das Studium im Rückblick sehr positiv bewertet. In der quantitativen Befragung ergeben sich auf die Frage nach der allgemeinen Studienzufriedenheit hohe Zustimmungswerte von 83 %. Aber auch in anderen Verbleibstudien blicken Ehemalige mit Zufriedenheit auf ihr Studium zurück. In der Studie von Alesi u. a. (2017) sind es beispielsweise ebenfalls hohe 75 %, die zufrieden bis sehr zufrieden mit ihrem Studium waren.

Die offene Abfrage von positiv und negativ erlebten Dingen im Verlauf des ZPSA-/MRMA-Studiums weist keinen einzelnen, ganz bestimmten, besonders häufig genannten Kritikpunkt auf. Es werden vielmehr unterschiedliche Aspekte genannt, in denen sich eher persönliche Präferenzen abbilden. Einige

---

Tendenzen gibt es dennoch. So wird die diskussionsfreudige Atmosphäre im Studiengang sehr geschätzt und bedingt durch die intensiven Präsenzzeiten haben sich unter den Studierenden zum Teil enge Beziehungen bilden können, die auch nach Abschluss des Studiums weiterbestehen. Auf der Kritikseite wird der Wunsch nach mehr Praxisbezug geäußert. Hier verbinden sich die Ergebnisse mit den Aussagen aus den qualitativen Interviews, in denen ebenfalls eine verstärkte Thematisierung des Theorie-Praxis-Transfers zu Ausdruck kommt.

Ein wichtiges Ergebnis ist schließlich, das die Hauptbelastung während des Studiums in der Erwerbstätigkeit besteht. Von wenigen Ausnahmen abgesehen (5 der 61 Befragten) waren alle während des Studiums berufstätig, wobei in dieser Zeit eine Reihe von Stellenwechseln stattfanden, bei denen die Verringerung des Arbeitsumfangs jedoch i. d. R. nicht im Vordergrund stand. Die Notwendigkeit, den Lebensunterhalt zu bestreiten auf der einen Seite, und das Interesse, sich mit einem berufsbegleitenden Studium weiterbilden zu wollen, führen zu einer besonderen Belastungssituation. Dass diese Situation gemeistert werden kann, hat zum einen mit dem Willen der Studierenden zu tun, zum anderen mit Unterstützung durch Freund\*innen und Angehörige sowie den Möglichkeiten, die von Arbeitgeber\*innen hinsichtlich der Gestaltung von Abwesenheitszeiten gewährt werden. Im Zusammenhang mit berufsbegleitenden Studiengängen, auf förderliche (entlastende) Rahmenbedingungen zu achten und Studierbarkeit zu gewährleisten, ist eine allgemeine Forderung an Hochschulen, Arbeitgeber\*innen sowie die Politik und Gewerkschaften, die sich nicht allein auf den ZPSA-/MRMA-Studiengang bezieht.

#### Literatur:

- Alesi, B./Neumeyer, S. (2017): Studium und Beruf in Nordrhein-Westfalen. Studienerfolg und Berufseinstieg der Absolventinnen und Absolventen des Abschlussjahrganges 2014. Kassel, online: [https://www.unikassel.de/einrichtungen/fileadmin/datas/einrichtungen/incher/Publikationen/INCHER\\_Projektbericht\\_StuBNRW2014\\_0703.pdf](https://www.unikassel.de/einrichtungen/fileadmin/datas/einrichtungen/incher/Publikationen/INCHER_Projektbericht_StuBNRW2014_0703.pdf) (5.3.2019)
- Euler, Th./Trennt, F./Trommer, M./ Schaeper, H. (2018): Werdegänge der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen 2005. Dritte Befragung des Prüfungsjahrganges 2005 zehn Jahre nach dem Abschluss. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Forum Hochschule 1 / 2018, online: [https://www.dzhw.eu/pdf/pub\\_fh/fh-201801.pdf](https://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201801.pdf) (5.3.2019)
- Stallmann, M./Bränzel, P./Delze, Th./ Weßlein, A. (2020): Absolvent\*innen-Studie des Masterstudienganges „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“. Abschlussbericht. Berlin – wird demnächst online gestellt u.a. unter [www.inib-berlin.de](http://www.inib-berlin.de)